

Stand: 04.04.2026 04:24:43

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11545

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 17/10311)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11545 vom 24.05.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11721 des BI vom 02.06.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 75 vom 09.06.2016



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Michael Hofmann, Manfred Ländner, Otto Lederer, Tobias Reiß, Klaus Steiner, Peter Tomaschko, Carolina Trautner CSU**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 17/10311)

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 17 Buchst. b wird dem Art. 52 Abs. 5 folgender Satz 6 angefügt:

„⁶Die Sätze 1 bis 4 sind erst ab dem 1. August 2016 anwendbar.“
 - b) In Nr. 30 Buchst. b Doppelbuchst. cc werden in Art. 123 Satz 2 Nr. 1 vor der Angabe „Art. 121 Abs. 3“ die Wörter „Art. 52 Abs. 5 Satz 6 und“ eingefügt.
2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 17 am 1. Juli 2016 in Kraft.“

Begründung:

Durch die Änderung in Nr. 2 soll die Neuregelung zu Nachteilsausgleich und Notenschutz in § 1 Nr. 17 des Gesetzentwurfs bereits zum 1. Juli 2016 in Kraft treten. Dies ermöglicht es dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, rechtzeitig zum neuen Schuljahr eine Verordnung auf die neu geschaffene Ermächtigungsgrundlage in Art. 52 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) zu stützen.

Um der klaren Orientierung an Schuljahren willen sollen aber die materiellen Regelungen in Art. 52 Abs. 5 Satz 5 BayEUG im laufenden Schuljahr noch keine Anwendung finden. Dem dient Nr. 1 Buchst. a des Änderungsantrags. Die hierdurch eingeführte Überleitungsvorschrift wird gemäß Nr. 1 Buchst. b des Änderungsantrags selbstlöschend ausgestaltet und tritt zum 31. Juli 2017 wieder außer Kraft.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung und Kultus

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/10311

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin Schreyer-Stäblein, Norbert Dünkel u.a. CSU

Drs. 17/11545

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drs. 17/10311)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Nr. 18 erhält folgende Fassung:

„18. Art. 54 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

a) In Halbsatz 1 wird nach der Angabe „Art. 52 Abs. 2“ die Angabe „, 4 und 5“ eingefügt und der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt.

b) Der Halbsatz 2 wird gestrichen.“

b) Nr. 20 erhält folgende Fassung:

„20. Art 62 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 2 werden die Wörter „die Schulordnungen können das Schulforum dazu ermächtigen, durch Beschluss“ durch die Wörter „das Schulforum kann beschließen,“ ersetzt.

b) In Abs. 6 Satz 4 wird das Wort „Bezirksschülersprecherinnen“ durch das Wort „Bezirksschülersprecherinnen“ ersetzt.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

Nr. 3 erhält folgende Fassung:

„3. Art. 10 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Satz 3 wird das Wort „Asylverfahrensgesetz“ durch das Wort „Asylgesetz“ ersetzt.

b) In Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „Berechnung“ durch das Wort „Berechnung“ ersetzt.“

Berichtersteller:

Michael Hofmann

Mitberichtersterterin:

Dr. Simone Strohmayr

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung und Kultus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 17/11545 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 46. Sitzung am 21. April 2016 beraten und mit folgendem Stimmgebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 110. Sitzung am 11. Mai 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmgebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/11545 in seiner 52. Sitzung am 2. Juni 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 17 Buchst. b wird dem Art. 52 Abs. 5 folgender Satz 6 angefügt:
„⁶Die Sätze 1 bis 4 sind erst ab dem 1. August 2016 anwendbar.“
 - b) In Nr. 30 Buchst. b Doppelbuchst. cc werden in Art. 123 Satz 2 Nr. 1 vor der Angabe „Art. 121 Abs. 3“ die Wörter „Art. 52 Abs. 5 Satz 6 und“ eingefügt.
2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Abweichend von Satz 1 tritt § 1 Nr. 17 am 1. Juli 2016 in Kraft.“

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/11545 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen seine Erledigung gefunden.

Martin Güll
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Michael Hofmann

Abg. Margit Wild

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Thomas Gehring

Staatssekretär Georg Eisenreich

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

(Drs. 17/10311)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Kerstin

Schreyer-Stäblein, Norbert Dünkel u. a. (CSU)

(Drs. 17/11545)

Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Fraktionen sich auf eine Redezeit von 24 Minuten verständigt haben. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist der Kollege Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Aussprache über den heute vorliegenden Gesetzentwurf und den zugehörigen Änderungsantrag beschäftigen wir uns mit einer Reihe von weiteren Möglichkeiten, die wir den Schulen zur Verfügung stellen möchten.

Zunächst komme ich zum Änderungsantrag der CSU-Fraktion, weil er sich relativ leicht erklären lässt: Darin geht es vor allem um Regelungen zum Inkrafttreten des Gesetzes. Es war dringend notwendig, dass wir die Möglichkeiten festlegen und einen klaren Maßstab für den zeitlichen Horizont setzen.

Es geht um folgende Punkte: um das Thema Ganztags an den Grundschulen, um die Möglichkeit, Grundschulverbände zu schließen, und um die Gewährung des Notenschutzes. Der Gesetzentwurf enthält ferner Regelungen zu Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen. Schließlich finden sich in dem Entwurf eine Reihe von

technischen Regelungen bzw. Ergänzungen, die aber nach meiner Auffassung nicht so sehr ins Gewicht fallen, dass wir uns intensiv damit auseinandersetzen müssten; das hat sich bereits im Ausschuss gezeigt.

Zu dem Thema Ganzttag! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir die Möglichkeit, weitere Formen von Ganztagsangeboten an den Grundschulen einzurichten. Wir im Freistaat Bayern können in diesem Zusammenhang aber schon heute von einer Erfolgsgeschichte sprechen. Wir wollen nicht etwa die Ganztagschule verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler einführen. Die Eltern entscheiden nach wie vor selbst, ob ihre Kinder diese Schulform besuchen und wie sie ihre Kinder betreuen lassen; wir wollen es ihnen nicht vorschreiben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erweitern wir vielmehr die große Palette an Möglichkeiten der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in der Grundschule und darüber hinaus, das heißt am Nachmittag.

Es ist falsch, angesichts der großen Vielfalt an Möglichkeiten von "Chaos" zu sprechen, wie es im Ausschuss gelegentlich der Fall war. Wer Vielfalt für die Eltern mit Chaos verwechselt, wer meint, dass die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Menschen vor Ort sich mit dieser Vielfalt nicht auseinandersetzen könnten und nicht in der Lage wären, das für die Kinder Passende herauszusuchen, der unterschätzt die Menschen vor Ort und meint, dass man – nach einem sozialistischen Prinzip – allen das Gleiche vorgeben müsse. Das ist nicht unsere Haltung. Wir stehen fest dazu, dass die Vielfalt die Stärke Bayerns ausmacht. Dementsprechend wollen wir Vielfalt auch im Ganztagsbereich behalten.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Wie wäre es denn mit mehr Vielfalt in der Integrationspolitik?)

Mit dem Gesetzentwurf wird die Möglichkeit eröffnet, Grundschulverbände zu schaffen. Das Modell der Schulverbände haben wir bei den Mittelschulen bereits erfolgreich umgesetzt. Die Tatsache, dass wir mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnen, Grundschulverbände zuzulassen, zeigt einmal mehr, dass wir den Menschen zutrauen

en, die sie bewegenden Fragen vor Ort zu klären und entsprechende Regelungen im Austausch miteinander zu treffen. Es ist eine Kann-, keine Muss-Bestimmung. Die Grundschulen können Verbünde schließen.

Die Neuregelung bedeutet nicht, dass wir die rechtlich selbstständigen Grundschulen abschaffen. Es geht lediglich darum, dass rechtlich selbstständige Grundschulen über Gemeindegrenzen hinweg noch intensiver als bisher zusammenarbeiten können. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit dieser neuen Möglichkeit den Eltern die Chance geben, noch genauer auf die Angebote der Schullandschaft einzugehen und die für ihre Kinder passenden Möglichkeiten zu finden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten noch bessere Möglichkeiten, in Schulen, die außerhalb der Gemeindegrenzen liegen, beschult zu werden.

Lassen Sie mich nun zu den Punkten Nachteilsausgleich und Notenschutz ein paar Worte verlieren. Ich darf feststellen, dass es hierüber im Vorfeld gewisse Auseinandersetzungen, auch vor Gericht, gegeben hat. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat gemeint, die Regelung des Freistaates Bayern kippen zu müssen. Erfreulicherweise hat das Bundesverwaltungsgericht die erprobte und bewährte Praxis des bayerischen Kultusministeriums bestätigt. Dementsprechend können wir mit der Neuregelung Notenschutz gewähren; das war ist die einzige Auflage des Bundesverwaltungsgerichts. Wenn wir den Schülerinnen und Schülern, die an einer Lese-Rechtschreib-Schwäche leiden, Notenschutz gewähren wollen, dann müssen wir diesen Gesetzentwurf heute zwingend verabschieden. Wer sich heute dagegen stemmt, der verhindert, dass die Schülerinnen und Schüler, die an einer Lese-Rechtschreib-Schwäche leiden, einen entsprechenden Notenschutz gewährt bekommen. Die Praxis hat gezeigt, dass das Instrument des Notenschutzes unbedingt erforderlich ist.

Wenn behauptet wird, dass in diesem Zusammenhang eine Änderung der derzeitigen Praxis erfolgen könne, dann sage ich: Das ist mitnichten der Fall. Wir diskutieren heute über die Ermächtigungsgrundlage. Die bisherige Praxis wird durch diesen Gesetzentwurf nicht angetastet. Wir werden die bewährte Handhabung des Kultusminis-

teriums auch in Zukunft fortführen. Wie die Regelungen im Einzelnen aussehen, ist eine Frage der Schulordnung. Sie können sich darauf verlassen, dass es insoweit keine Änderungen geben wird. Ich gehe deswegen so ausführlich darauf ein, weil es im Vorfeld bei einigen Verbänden Irritationen in Bezug auf diese Frage gegeben hat. Lassen Sie es mich noch einmal klarstellen: An der Praxis wird sich nichts ändern. Wir kommen einer Aufgabe nach, die uns das Bundesverwaltungsgericht gestellt hat. Wir alle sollten dieser Aufgabe nachkommen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich zum Schluss auf das Thema Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen eingehen. Wir haben festgelegt, dass diese nur im Einvernehmen mit der Jugendhilfe ergriffen werden dürfen. Es gab im Ausschuss eine Diskussion darüber, ob das zwingend erforderlich sei. Ich glaube, dass eine intensivere, bessere Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe zwingend erforderlich ist. Deswegen sollten wir uns vor einem Rückschritt hüten, indem wir etwa die Bedeutung der Jugendhilfe für diesen Bereich ausblenden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe ist vielmehr auch in Zukunft erforderlich. Je enger die Behörden, die einzelnen Fachleute miteinander verzahnt sind, desto besser ist es für die Schülerinnen und Schüler, auch für deren Familien.

Ich habe zwar noch eine Minute Redezeit. Aber diese möchte ich mir gern aufheben für den Fall, dass es notwendig sein sollte, in die weitere Auseinandersetzung noch einmal einzugreifen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon bedauerlich, dass der Herr Minister nicht anwesend ist, zumal er ja – –

(Zurufe von der SPD: Doch! Hinter den Fahnen!)

– Ist er da? Ach so, hinter den Fahnen! Okay. Jetzt sehe ich ihn. Ich würde mir schon wünschen, dass er der Debatte aufmerksamer folgt. Wir behandeln heute in Zweiter Lesung einen Gesetzentwurf, der, wenn ich den Ausführungen des Kollegen Hofmann folge, einen weitreichenden Schritt darstellt. Angesichts dessen verstehe ich es nicht, wenn der Herr Minister hinter den Fahnen steht, sich quasi versteckt und telefoniert. Es kommt hinzu, dass er bereits in der Ersten Lesung nicht unbedingt Leidenschaft und Verve für diese soundsovielte Änderung des Erziehungs- und Unterrichtswesengesetzes bewiesen hat. Dies wird deutlich, wenn man im Protokoll nachliest. Er hat seine Rede damals in einem Aufwasch heruntergelesen.

(Beifall bei der SPD)

Man konnte dem gar nicht folgen. Ehrlich gesagt, selbst beim Durchlesen des Protokolls ist es mir, aber auch vielen anderen einigermaßen schwergefallen, den roten Faden des Gesetzentwurfs eindeutig zu erkennen. Ich habe jedenfalls für mich festgehalten, dass die erneute Änderung drei wesentliche Bestandteile hat: offene Ganztagsangebote an Grundschulen und an Förderschulen aller Art, die Gewährung von Notenschutz, die Möglichkeit zur Errichtung von Grundschulverbänden.

Ich komme als Erstes zu den Neuerungen im Ganztagsbereich. Über die Ganztags-thematik haben wir schon des Öfteren diskutiert. Ich weise die Kritik der CSU an unserer Haltung noch einmal auf das Entschiedenste zurück. "Ganztag" ist an sich ein in pädagogischer Hinsicht gutes Projekt. Voraussetzung ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung. Ferner müssen alle Pädagoginnen und Pädagogen, die sich im Ganztagsbereich engagieren, wirklich alle Vorteile, die Ganztag bietet, nutzen können. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal den Anspruch formulieren, den wir

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben: Wir wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Genuss eines guten Ganztagsangebots kommen.

Dann ziehen Sie von der CSU wieder als uralte Kamellen das Wort "Sozialismus" hervor. Hören Sie doch endlich damit auf!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ganztag ist ein Thema, das ernsthaft betrachtet werden muss. Ganztagsangebote sind an unseren Schulen wirklich notwendig. Die Kinder brauchen diese Angebote. Vielen Kindern tut es gut, wenn sie mehr Zeit zum Lernen haben, wenn ihnen nach dem Unterricht eine Hausaufgabenhilfe zur Seite steht, wenn sie mehr Zeit zur Fächervertiefung haben und wenn ihre Eltern entlastet werden. Dabei geht es immer um qualitativ hochwertige Angebote. Ich hoffe, dass Sie von der CSU endlich damit aufhören, in diesem Zusammenhang das Wort "Sozialismus" zu benutzen. Das sollten übrigens die selbsternannten Mütter des Ganztags in der CSU auch so sehen. Es wäre mir allerdings neu, dass Sie dieses Projekt bisher mit Leidenschaft verfolgt hätten. Das merkt man immer dann, wenn man liest, was Sie dazu schreiben: Na ja, Ganztagsangebote kann man ja einrichten, muss man aber nicht. Wahrscheinlich wird es an den Förderschulen sowieso nicht dazu kommen, dass die gebundene Ganztagsangebote haben wollen.

Unser Ministerpräsident hat zwar gesagt, spätestens 2018 würden alle unsere Schülerinnen und Schüler bis zum 14. Lebensjahr ein Ganztagsangebot haben. Aber ich verspüre bei Ihnen Leidenschaftslosigkeit. Wenn wir mit diesen Trippelschritten weitermachen, dann werden wir von diesem Ziel noch sehr lange sehr weit entfernt sein.

Ein weiterer wesentlicher Punkt: Guter Ganztag bedeutet für mich – neben den bereits genannten Punkten –, dass auch die Ferien- und die Randzeiten abgedeckt sind. Davon sind wir in Bayern noch meilenweit entfernt. Ich habe die Hoffnung, dass durch den gestrigen Kabinettsbeschluss, mit dem eine Kooperation zwischen den Grundschulen und den Horten zugelassen werden soll, eine gewisse Verbesserung eintreten

wird. Ich kann mir vorstellen, dass das eine gute Sache sein könnte. Unser Anspruch ist aber das Prinzip: Alle sollen in diesen Genuss kommen. Deshalb wollen wir einen Rechtsanspruch und nicht ein Vorgehen nach dem Motto "kann, aber muss nicht". Wir brauchen dringend einen Rechtsanspruch.

(Beifall bei der SPD)

Eine ausreichende Finanzierung muss her, damit ein qualitativvolles pädagogisches Angebot gemacht werden kann. – Meine Damen und Herren von der CSU, Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass der offene Ganztag und all diese Modelle immer qualitativvoll sind. Wir müssen doch einmal sehen, wie viel Geld dafür zur Verfügung steht und was sich die Schulen dafür einkaufen. Es kann eine gewaltige Herausforderung sein, das Mittagessen oder die Hausaufgaben gut zu betreuen. Das kann nicht jeder. Hier werden wir nie zusammenkommen. Wir verfolgen die Entwicklungen aber mit Argusaugen.

Damit komme ich zum nächsten Punkt, nämlich zum Notenschutz und zum Nachteilsausgleich: Das ist ein sinnvolles Instrument. Auch wir glauben, dass wir Schülerinnen und Schülern, die benachteiligt sind, eine Lese- und Rechtschreibschwäche oder sonstige Schwierigkeiten haben, gerecht werden müssen. Wir müssen respektieren, dass diese Schülerinnen und Schüler mehr Zeit und Hilfsmöglichkeiten brauchen. Deshalb ist das, was hier vorgesehen ist, eine tolle Sache.

Beim Notenschutz müssen wir aufgrund des Urteils des Gerichts eine Konkretisierung vornehmen. Kinder mit Autismus, mit körperlichen oder motorischen Schwierigkeiten, mit Sprachschwierigkeiten oder Sinnesschädigungen müssen eine Unterstützung erfahren. Die Leistungen dieser Kinder, die anders als die Leistungen anderer Kinder sind, müssen anders bewertet werden.

Seit 2011 haben wir die Inklusion. Jetzt soll im Zeugnis vermerkt werden, dass ein Schüler oder eine Schülerin einen Notenschutz bekommen hat? – Hallo, geht's noch?

Das ist doch Diskriminierung! Das ist eine Stigmatisierung und hat mit Inklusion nicht im Entferntesten etwas zu tun!

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Entschuldigung, Frau Kollegin Wild. – Das Telefonieren ist in diesem Saal verboten. Ich sage das jetzt einmal laut, weil wir uns im Ältestenrat gestern darüber aufgeregt haben, was wir von hier oben alles beobachten. Sowohl in den Regierungsbänken als auch in den Abgeordnetenbänken wird immer telefoniert. Das ist hier nicht gestattet. Ich bitte Sie, sich daran zu halten. Das geht einfach nicht. Auf lautlos sollte man zumindest schalten, wie im Flugmodus. Das reicht hier auch. – Frau Wild, Ihre Redezeit ist schon vorbei.

Margit Wild (SPD): Das kann jetzt aber eigentlich nicht sein.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Doch, Ihre Redezeit war schon abgelaufen. Ich halte mich daran.

Der nächste Redner ist Herr Kollege Professor Dr. Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Hofmann, Sie sprachen von einer Erfolgsgeschichte und meinten damit natürlich die Bildungspolitik der CSU. Bezogen auf den Ganztage sage ich: Die Frage ist immer, wie man Erfolg misst. Ich habe mir ein paar Zahlen herausgesucht, und bin dafür zeitlich extra etwas zurückgegangen, aber bewusst nicht in das letzte Jahrtausend. Meine Zahlen stammen aus dem Jahr 2001. Im Jahr 2001 gab es in Bayern zwei Hauptschulen – damals hießen sie noch Hauptschulen –, zehn Realschulen und vier Gymnasien im Ganztage. Damals gab es keine einzige Grundschule mit einem Ganztageangebot. Bayern stand damals, also noch in diesem Jahrhundert, im Vergleich aller Bundesländer an letzter Stelle.

Wenn Sie von diesem negativen, niedrigen Stand ausgehen, war das vielleicht ein Erfolg. Was jedoch in der letzten Debatte gesagt wurde, dass nämlich die CSU den

Ganztag sozusagen erfunden und sich von Anfang an dafür eingesetzt hätte: Davon kann keine Rede sein. Was den Ganztag anbetrifft, sind Sie von der CSU als Allerletzte aufgewacht. Das möchte ich deutlich sagen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Nun zu diesem Gesetzentwurf: Einige Punkte dieses Gesetzentwurfs sind sinnvoll, vor allem der Notenschutz, den Sie angesprochen haben. Der Notenschutz ist sinnvoll. Er ist aber keine Idee der CSU. Vielmehr wird mit dieser Regelung ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nachvollzogen. Das Bundesverwaltungsgericht hat gesagt, der Notenschutz muss gesetzlich verankert werden.

(Michael Hofmann (CSU): Wir haben ihn schon praktiziert!)

– Praktiziert haben Sie ihn. Sie haben ihn aber nicht so praktiziert, wie es richtig gewesen wäre, nämlich auf einer gesetzlichen Grundlage. Das hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt. Deshalb war es sinnvoll, ihn in dieses Gesetz hineinzuschreiben. Diesen Teil des Gesetzentwurfes unterstützen wir.

Bezüglich der Ganztagsschulen geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung; allerdings sind Sie noch zu zögerlich. Deshalb werden wir uns zu diesem Gesetzentwurf insgesamt der Stimme enthalten.

Wir halten es für gut, dass es mehr Angebote an offenen Ganztagsschulen gibt. Allerdings läuft hier noch sehr viel im Rahmen eines Pilotversuchs; insgesamt sind das 300 Gruppen. Im Gesetzentwurf steht das unter einem Haushaltsvorbehalt. Das nenne ich "zögerlich". Hier könnten Sie mutiger sein; das wäre auch notwendig. Seien wir doch einmal ehrlich: Ein Ganztagsschulangebot, insbesondere an den Grundschulen, entspricht der Lebenswirklichkeit und dem Wunsch vieler Familien. Ich stimme mit Ihnen überein: Es darf keinen Zwang zur Ganztagsschule geben. Wir brauchen aber ein flächendeckendes Angebot, sodass jeder, der ein Ganztagsschulangebot möchte, auch ein solches bekommt. Das bedeutet, dass Klassenmehrungen zugelassen wer-

den müssen. Sie sagen im Moment: Ganztags ja, aber nicht, wenn es dadurch zu Klassenmehrungen kommt. Diese Haltung lehnen wir ab.

Die CSU springt für uns deshalb mit diesem Gesetzentwurf zu kurz. Vergleichen wir das einmal mit dem Weitsprung: Sie haben das Ziel, die Norm, noch nicht erreicht. Sie kommen dem Ziel aber langsam näher. Ich würde Ihnen raten: Laufen Sie einfach noch einmal an, und springen Sie noch einmal ab! Nächster Versuch! Dann werden Sie vielleicht das Ziel erreichen, das Sie erreichen möchten. Grundsätzlich gesagt: Sie müssen das Angebot offener Ganztagschulen ausweiten.

Auch bei den Grundschulverbänden stimmt Ihre Richtung. Wir finden es gut, dass dies nun möglich ist. Das ist eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir FREIEN WÄHLER hätten uns aber noch etwas mehr gewünscht: Wir hätten uns gewünscht, dass der Verbundkoordinator stärker ausgestattet wird. Nach Möglichkeit sollte er sogar den Status eines Dienstvorgesetzten bekommen. Außerdem hätten wir uns ein noch klareres Bekenntnis zu allen Grundschulstandorten, die es im Moment gibt, gewünscht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Abschließend möchte ich sagen: Die Grundschule ist für jeden Ort von herausragender Bedeutung. Stirbt die Grundschule, stirbt der Ort. So kann ich die Aussage zuspitzen. Gerade in den ländlichen Regionen müssen die Grundschulstandorte erhalten werden. Die FREIEN WÄHLER setzen sich dafür ein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Gehring.

Thomas Gehring (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht hätten wir in diesem Gesetzentwurf noch eine Regelung für ein Handy-Verbot im Parlament und in den Schulen einfügen müssen.

(Michael Hofmann (CSU): Sind Sie für ein Handy-Verbot in den Schulen?)

Dieser Gesetzentwurf enthält viele verschiedene Punkte. Herr Kollege Hofmann, interessant fand ich die Formulierung, dass dieser Gesetzentwurf auch zu einer besseren Lesbarkeit und zu einem besseren Vollzug des Gesetzes beitragen soll. Offensichtlich besteht ein gewisser Nachholbedarf bezüglich der Lesbarkeit des bayerischen Erziehungs- und Unterrichtswesengesetzes.

Wir haben uns im Ausschuss zu einer Reihe von Punkten unterschiedlich verhalten. Ich möchte zunächst das Thema "Einführung offener Ganztagschulen an Grundschulen" ansprechen. Dieser Schritt war überfällig, und wir unterstützen ihn. Dies in das Gesetz einzufügen, war notwendig. Lieber Herr Kollege Hofmann, wenn man etwas in ein Gesetz hineinschreibt, ist das noch kein Fortschritt in der Sache. Das muss man schon feststellen. Ich stelle hingegen fest: Hier gibt es einen Fortschritt im Denken der CSU; hier sind die letzten ideologischen Vorbehalte ausgeräumt worden. Endlich, endlich kommt die offene Ganztagsgrundschule! Das ist der Fortschritt. In der Sache ist mit diesem Gesetzentwurf aber nichts passiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand weiß es besser als Frau Brendel-Fischer und Frau Schreyer-Stäblein: Die Probleme beginnen in der Praxis. An der Grundschule geht es jetzt aber los mit dem Thema offene Ganztagschule. Welche Folgen hat dieser Modellwirrwah? Was bedeutet das für die gebundene Ganztagschule? Was bedeutet das für den Hort? Kannibalisieren sich diese Systeme? – Das hat auch viel mit Förderung zu tun.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Sind die GRÜNEN dagegen oder dafür?)

– Wir GRÜNEN sind für die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dann stimmen Sie zu!)

– Wir haben diesem Punkt zugestimmt, Herr Kollege Waschler. Das haben Sie im Ausschuss auch sicher mitbekommen. Lassen Sie uns jetzt aber über die Praxis bei diesem Thema reden.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Oh ja!)

Hören Sie auf, die Probleme in der Praxis schönzureden, schauen wir uns doch lieber an, wo die Schwierigkeiten liegen. Dann können wir sie angehen, und zwar gemeinsam. Immer nur alles schönzureden, obwohl es mit der Arbeit jetzt erst losgeht, führt dabei nicht zu Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Machen wir nicht!)

Der zweite Punkt war das Thema Schulverbünde. Wir halten Schulverbünde für sinnvoll, und es ist auch sinnvoll, sie an den Grundschulen einzuführen. Sie aber lassen in diesem Gesetzentwurf völlig offen, was das eigentlich bedeutet, was die Regelung tatsächlich nach sich zieht. Bedeutet es, dass man Schulleiterstellen einsparen kann? Bedeutet es, dass die Mittel anders verteilt werden, wie wir das bei den Mittelschulen haben? Was bedeutet der Demografiezuschlag für kleine Standorte? Bedeutet das mehr Qualitätssicherung? – Das wäre gut. Was bedeutet es für die rechtlich unselbstständigen Außenstellen? – Es sind 300 an der Zahl. Ist das eventuell eine Möglichkeit, die nicht hinterlegte Grundschulgarantie des Herrn Ministerpräsidenten hinterrücks durch die Einführung von Schulverbänden zu umgehen? – Weil hier so viele offene Fragen sind, haben wir uns bei diesem Punkt enthalten.

Der dritte Punkt ist die Frage nach dem Nachteilsausgleich und dem Notenschutz. Auch da sage ich: Bayern hat bisher eine gute Regelung gehabt, die allerdings vor dem Gericht gescheitert ist. Auch das muss man sagen. Sie ist vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht wegen der Nennung des Notenschutzes im Zeugnis gescheitert. Das Bundesverwaltungsgericht hat jetzt entschieden: Ihr dürft diese Regelung machen, wenn ihr dafür eine gesetzliche Grundlage schafft. Das heißt, Sie vollziehen jetzt, was das Bundesverwaltungsgericht vorgibt. Das Bundesverwaltungsgericht sagt

auch, man kann den Eintrag des Notenschutzes im Zeugnis vornehmen. Ich sehe hier aber kein Muss, es zu tun. Ich möchte auch noch zu bedenken geben, dass hier eine Diskriminierung derjenigen besteht, bei denen diese Anmerkung im Zeugnis steht. Die Behinderung wird damit sichtbar gemacht. Sie zeigt sich später bei der Bewerbung; die Betroffenen können ausgesiebt werden. Das erfüllt den Diskriminierungstatbestand. Wir sehen den Eintrag ins Zeugnis deshalb sehr kritisch und lehnen den Gesetzentwurf aus diesem Grund ab, obwohl wir die Regelung für den Notenschutz in der Schule befürworten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das versteht ihr doch selbst nicht! – Michael Hofmann (CSU): Entweder, oder!)

Die Frage der Differenzierung ist wohl für einige zu anspruchsvoll, dennoch muss man darüber debattieren. Wir müssen auch die Sorge haben, dass wegen des Eintrags ins Zeugnis Eltern ihr Kind nicht auf Legasthenie untersuchen lassen, weil sie Angst vor den Folgen haben. Dann ist das Kind überfordert und kann nicht seine tatsächlichen Leistungen zeigen und den entsprechenden Schulabschluss erreichen. Das kann aber doch nicht Sinn einer solchen Regelung sein. Die Regelung ist dann nämlich kontraproduktiv, wenn sie sich gegen die Kinder richtet, denen eigentlich geholfen werden muss. Wir lehnen dieses Gesetz deshalb insgesamt ab.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hofmann. Bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): Ich habe schon gewusst, warum ich noch einmal eine Minute brauche. Liebe Frau Kollegin Wild, ich bleibe dabei, dass der verpflichtende Ganztags Sozialismus ist. Das bedeutet nicht, dass Ganztags und Ganztagsregelung, dass die Vielfalt, die wir haben, etwas mit Sozialismus zu tun hat. Das hat vielmehr damit zu tun, dass wir auf die Vielfalt dieses Landes eingehen und darauf, was die Eltern, was die Schülerinnen und Schüler und die Lehrer für sinnvoll erachten. Wir geben den Menschen die Möglichkeit, nach ihrer Fassung so selig zu werden, wie sie es für richtig

halten. Daran sehe ich überhaupt nichts Verwerfliches. Im Gegenteil, das macht doch die Stärke Bayerns letzten Endes aus.

(Beifall bei der CSU)

Wir sehen auch, dass es ein notwendiges Angebot ist. Wenn ich sehe, dass wir in diesem Zusammenhang für das nächste Schuljahr 1.000 Gruppen einführen, wie die Interessenbekundung aussieht, dann sage ich: Respekt, lieber Herr Staatssekretär Eisenreich, das ist in diesem Zusammenhang eine Punktlandung!

Wer dem Gesetzentwurf heute aber nicht zustimmt, der stimmt gegen den Notenschutz. Herr Kollege Gehring, Sie können doch nicht sagen, Sie wollen, dass der Notenschutz gewährt wird, Sie haben aber Angst vor den Folgen. Das Bundesverwaltungsgericht hat uns bestätigt. Es hat uns lediglich vorgegeben: Wenn ihr das machen wollt, dann braucht ihr eine Gesetzesgrundlage. Die machen wir. Was Sie aber mit Ihrer Rede hier bezwecken wollten, ist absolut inkonsequent. Sie stellen sich gegen die Schülerinnen und Schüler im Freistaat Bayern, wenn Sie dieses Gesetz ablehnen. Zu den FREIEN WÄHLERN: Wenn Sie diesen Gesetzentwurf – –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Hofmann, Ihre Minute ist schon vorbei.

Michael Hofmann (CSU): Schade! Ich hätte noch gerne etwas zu den FREIEN WÄHLERN gesagt.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das kann ich mir vorstellen. – Zur abschließenden Stellungnahme bitte ich Herrn Staatssekretär Eisenreich nun zum Rednerpult.

Staatssekretär Georg Eisenreich (Kultusministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir bei den Zielen, die mit der Gesetzesänderung verfolgt werden, im Wesentlichen große Übereinstimmung haben, auch wenn ein Teil heute dagegen stimmt. Das jedenfalls entnehme ich aus den vielen zustimm-

enden Wortmeldungen. Wenn aus politisch-strategischen Gründen am Ende gegen den Gesetzentwurf gestimmt wird, dann sage ich: So ist nun einmal die Politik.

Ich möchte noch einmal auf die wesentlichen Änderungen eingehen. Das erste Thema ist der Ganzttag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist unser gemeinsames Ziel hier im Hohen Hause, den Ausbau der Ganztagsangebote in Bayern voranzubringen. Dieses Ziel verfolgen wir alle seit Jahren gemeinsam. Wir haben inzwischen auch schon wirklich viel erreicht. Wir wollen jetzt die Wahlmöglichkeiten erweitern, indem wir für die Grundschule und für die Grundschulstufe der Förderschule das offene Ganztagsangebot einführen und damit eine Lücke schließen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bisher haben wir die offenen Ganztagsangebote an der Mittelschule, an der Wirtschaftsschule, an der Realschule und am Gymnasium. Wir haben sie bisher aber nicht an der Grundschule und an der Grundschulstufe der Förderschule. Es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, diese Lücke zu schließen, damit diesen Schularten sowohl die offenen als auch die gebundenen Angebote zur Wahl stehen. Für uns ist es wichtig, dass der Staat nicht bevormundet. Das kann man gar nicht oft genug für die CSU und die Staatsregierung betonen: keine Bevormundung!

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Da muss man aufpassen, was ihr macht!)

Wir wollen keine Bevormundung, sondern Wahlfreiheit. Das ist einer der zentralen Grundsätze beim Thema Ganzttag. Wir wollen deshalb eine Vielfalt von Angeboten, damit die Kommune und die jeweilige Schulfamilie auswählen und so vor Ort ein passgenaues Angebot schaffen können. Nachdem wir jetzt die Wahlmöglichkeiten erweitert haben, wollen wir, dass die Instrumente, also offene und gebundene Angebote, für wirklich alle Schularten zur Verfügung stehen. An dieser Stelle herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, die hier ganz hervorragende Arbeit geleistet und dies mit angeschoben haben!

Das Gesetz allein sagt noch nichts über den Vollzug. Es ist aber selbstverständlich mit Geld hinterlegt. Wir hatten in diesem Jahr einen Modellversuch. Zum nächsten Schul-

jahr werden wir im September mit weiteren 1.000 Gruppen den Ausbau der offenen Ganztagsangebote an den Grundschulen und an den Förderschulen vorantreiben. Das ist ein gutes und ein wichtiges Anliegen. Wir können stolz darauf sein, was wir für die Familien in Bayern machen.

Das zweite Thema sind die Grundschulverbände. Die Mittelschulverbände haben sich bewährt. Nun wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass auch die Grundschulen Verbände machen können. Das eröffnet vor Ort mehr Gestaltungsmöglichkeiten. Das brauchen wir heute gar nicht so sehr im Detail zu diskutieren; denn die Sache ist freiwillig. Das heißt, wer den Verbund nicht mag oder keine Vorteile sieht, der muss ihn nicht machen. Diejenigen aber, die Vorteile sehen, können ihn machen.

Zum Thema Notenschutz gab es über Jahre hinweg eine größere Diskussion. Zunächst einmal muss man feststellen, dass das Bundesverwaltungsgericht die bayerische Haltung gestärkt hat, dass man nämlich Notenschutz gewähren kann und dass man ihn auch im Zeugnis vermerken kann. In der Sache ist die bayerische Praxis also zulässig. Das Gericht hat allerdings festgestellt, dass es nicht ausreicht, wenn die Vorgabe auf der Basis von Kultusministeriellen Schreiben geschieht, sondern es muss dafür eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Die machen wir jetzt. Wichtig ist – nachdem es im Vorfeld Diskussionen gab –, dass es auch künftig einen Anspruch auf Notenschutz geben wird, und zwar durch das Gesetz in Verbindung mit der Schulordnung. Dadurch wird der Rahmen ausgefüllt, den wir heute beschließen, und die Sache entsprechend konkretisiert. Es gibt also keinerlei Verschlechterungen für die Schülerinnen und Schüler, sondern die Möglichkeiten werden in eine Rechtsnorm gefasst und inhaltlich sogar erweitert.

Herr Kollege Gehring hat geäußert, dass das möglicherweise zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler sein könnte. Ich stelle fest: Notenschutz gibt es nur auf Antrag der Eltern. Wenn die Eltern nichts beantragen, dann gibt es auch keinen Notenschutz und natürlich auch keinen Vermerk im Zeugnis. Die Eltern können also auswählen, ob sie die Möglichkeit des Notenschutzes in Anspruch nehmen wollen oder nicht.

Wir wollten mit der Gesetzesänderung eine Vereinfachung und insgesamt eine Entbürokratisierung auf den Weg bringen. Auf diesen letzten Punkt gehe ich nicht mehr im Detail ein.

Ich freue mich, dass wir heute in Zweiter Lesung, wenn Sie zustimmen, dieses Gesetz beschließen. Damit kommt bei diesem wesentlichen Sachverhalt, insbesondere beim Notenschutz sowie bei der Ganztagsbetreuung, ein langer Prozess zum Abschluss. Das ist gut für Bayern, für die Familien, für die Schülerinnen und Schüler und für die Schulen in Bayern. Wir haben uns bei diesem großen Vorhaben viel Zeit genommen und die Verbände intensiv eingebunden. Wir haben auch am Anfang des Prozesses alle Verbände zu einem direkten Austausch zu uns eingeladen, um zu informieren. Wir haben im Laufe des Prozesses auch weitere Anregungen übernommen. Es war insgesamt sehr gut, und ich danke allen, die mitgewirkt haben, und freue mich, wenn heute dieser Gesetzentwurf im Parlament beschlossen wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/10311, der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/11545 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 17/11721.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 die Nummern 18 und 20 und in § 2 die Nummer 3 neu gefasst werden. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der weiteren Maßgabe zu, dass in § 1 Nummer 17 dem Artikel 52 Absatz 5 ein neuer Satz 6 angefügt und in Artikel 123 Satz 2 eine weitere Angabe eingefügt wird. Ergänzend schlägt er vor, in § 3

das Inkrafttreten der neu eingefügten Nummer 17 zu regeln. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 17/11721.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der FREIEN WÄHLER. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes."

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/11545 seine Erledigung gefunden.